

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß § 56 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg vom 28.02.2021

TOP 2.2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Vorlage: BV-StRQ/012/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in beiliegender Fassung (Anlage 1).


ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 13 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg